

**2025/2026/ 0.01.02.05 Leitfaden**

**27**

**Leitfaden zur Ausübung von Nebenbeschäftigungen für Mitarbeitende der Stadt Wetzikon**

### **Beschluss Geschäftsleitung Bildung**

1. Der Leitfaden zur Ausübung von Nebenbeschäftigungen für Mitarbeitende der Stadt Wetzikon inkl. der Schulen wird genehmigt und rückwirkend per 1. Oktober 2025 in Kraft gesetzt.
2. Zur Erfassung aller aktuellen Nebenbeschäftigungen des Personals des Geschäftsbereichs Bildung wird eine obligatorische Online-Mitarbeitendenumfrage durchgeführt. Die Umsetzung erfolgt durch den Personaldienst der Schulverwaltung.
3. Nach Abschluss der Umfrage wird das neue Antragsverfahren für alle Mitarbeitenden mit Nebenbeschäftigungen eingeführt.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung an:
  - Abteilungsleitung Personal Stadtverwaltung
  - Personaldienst Schulverwaltung

### **Ausgangslage**

Die bisher geltende Regelung "Handhabung von Tätigkeiten in Fachverbänden und externen Organisationen" vom 2. September 2009 der Stadt Wetzikon ist inhaltlich überholt. Sie deckt weder die heutige Breite von Nebenbeschäftigungen noch die aktuellen Prozesse zur Meldung und Bewilligung ab.

Nebenbeschäftigungen des Personals im Geschäftsbereich Bildung werden seit einiger Zeit beim Eintritt mit dem Formular Personalangaben erfasst und im CMI hinterlegt. Treten während des Arbeitsverhältnisses weitere Nebenbeschäftigungen hinzu, werden diese jedoch selten gemeldet; die Meldepflicht ist nicht allen bekannt.

Zur Klärung hat die Abteilung Personal der Stadtverwaltung in Absprache mit dem Geschäftsbereich Bildung einen Leitfaden erstellt, der die Meldepflicht, den Bewilligungsprozess sowie die Entschädigungen regelt. Er stellt klar, dass solche Tätigkeiten grundsätzlich erlaubt sind, solange sie nicht zu Interessenkonflikten führen, die Höchstarbeitszeit eingehalten wird und weder Erholung noch Leistung im Hauptjob beeinträchtigt werden. Jede Nebenbeschäftigung ist meldepflichtig und muss vor Aufnahme mit dem Antragsformular eingereicht werden. Änderungen sind ebenfalls umgehend zu melden. Das Verfahren sieht eine jährliche Überprüfung durch den Personaldienst der Schulverwaltung vor. Fällt die Nebenbeschäftigung in die reguläre Arbeitszeit, ist zusätzlich eine Verfügung notwendig. Um die bestehende Informationslücke betreffend Nebenbeschäftigungen zu schliessen, soll im 4. Quartal 2025 eine Online-Umfrage bei allen Mitarbeitenden der Stadt Wetzikon (einschliesslich Pflegezentrum, Stadtwerke und Schulen) durchgeführt werden.

## **Vorgehen Online-Umfrage**

Um aktuelle und vollständige Angaben zu Nebenbeschäftigungen zu erhalten, ist folgende Umsetzung vorgesehen:

### **1. Online-Mitarbeitendenumfrage an alle Mitarbeitenden der Stadt Wetzikon**

- Ziel: Erfassung der aktuellen Nebenbeschäftigungen aller Mitarbeitenden
- Informationsgrundlage: Leitfaden Nebenbeschäftigungen
- Alle Mitarbeitenden erhalten eine E-Mail mit dem Link zur Mitarbeitendenumfrage
- Vorgängig wird das Kader per E-Mail über die bevorstehende Umfrage informiert
- Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, die Umfrage auszufüllen. Die Angaben sind verbindlich.
- Ablage im Personaldossier.

### **2. Laufende Aktualisierung**

- Änderungen oder neue Nebenbeschäftigungen sind künftig mit dem Formular Nebenbeschäftigungen zu melden und wenn sie in die Arbeitszeit fallen, bewilligen zu lassen.

## **Erwägungen**

Mit der Online-Umfrage wird sichergestellt, dass sämtliche Nebenbeschäftigungen dem Personaldienst der Schulverwaltung gemeldet und alle relevanten Daten vollständig erhoben werden.

Um eine einheitliche und rechtskonforme Handhabung sicherzustellen, wird der Leitfaden "Nebenbeschäftigungen" per sofort als verbindliche Grundlage eingeführt. Mitarbeitende erhalten damit klare Vorgaben, Transparenz und Sicherheit im Umgang mit Nebenbeschäftigungen. Die bisherige Regelung "Handhabung von Tätigkeiten in Fachverbänden und externen Organisationen" vom 2. September 2009 wird durch das neue Antragsverfahren abgelöst.

Für richtigen Protokollauszug:

**Stadt Wetzikon | Schule**  
**Geschäftsleitung Bildung Wetzikon**



Claudia Bosshardt, Geschäftsbereichsleitung Bildung